



Bundesverwaltungsgericht ab 2007

Einen geordneten Übergang in die neuen Strukturen gewährleisten

Bern, 26.3.2003. Das Bundesverwaltungsgericht wird voraussichtlich am 1. Januar 2007 die Aufgaben der heutigen eidgenössischen Rekurskommissionen und Beschwerdedienste der Departemente übernehmen. Bundesrat Kaspar Villiger versicherte am Mittwoch in Bern an einer Informationsveranstaltung für die betroffenen Mitarbeitenden, dass ihre Stellen bis Ende 2006 gesichert seien. Zugleich appellierte er an sie, die Rekurskommissionen und Beschwerdedienste in vollem Umfang funktionsfähig zu erhalten.

Mit der Schaffung einer erstinstanzlichen Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundes erfüllen der Bundesrat und das Parlament einen Verfassungsauftrag, der auf die am 12. März 2000 von Volk und Ständen angenommene Justizreform zurückgeht. Das Bundesstrafgericht in Bellinzona wird seine Tätigkeit am 1. April 2004 aufnehmen. Das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen wird voraussichtlich ab 1. Januar 2007 anstelle der Rekurskommissionen und Beschwerdedienste Beschwerden gegen Verfügungen der Bundesverwaltung beurteilen. Bundesrat Villiger verhehlte nicht, dass es sich um einen ehrgeizigen und noch mit Unsicherheiten behafteten Zeitplan handelt.

Pendenzenberg und lange Verfahren vermeiden

Die Rekurskommissionen und Beschwerdedienste müssen in vollem Umfang funktionsfähig bleiben, um einen geordneten Übergang in die neuen Strukturen zu gewährleisten, betonte Bundesrat Villiger. Das neue Bundesverwaltungsgericht soll ohne grossen Pendenzenberg seine Arbeit aufnehmen können, und die laufenden Verfahren dürfen nicht durch das Projekt unnötig verzögert werden.

BJ – OFJ – UFG – FOJ

Tel. +41 (0)31 322 77 88 Fax +41 (0)31 322 77 88 info@bj.admin.ch <http://www.bj.admin.ch>

Das BJ ist ein Amt des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements

L'OFJ est un office du Département fédéral de justice et police

L'UFG è un ufficio del Dipartimento federale di giustizia e polizia

The FOJ is an office of the Federal Department of Justice and Police

Rücksicht auf die besondere Situation nehmen

Die Bundesverwaltung ist für den Abbau der Rekurskommissionen und Beschwerdedienste verantwortlich, nicht jedoch für die Rekrutierung des Personals des Bundesverwaltungsgerichts. Für die Vorbereitung der Wahl der Richterinnen und Richter ist die Gerichtskommission des Parlaments zuständig, während das Richterkollegium das übrige Gerichtspersonal ernennt. Dennoch versprach Bundesrat Villiger, sich zusammen mit den Verantwortlichen des Projektes „Neue Bundesgerichte“ dafür einzusetzen, dass bei der Rekrutierung des Personals des Bundesverwaltungsgerichts auf die Situation der Rekurskommissionen und Beschwerdedienste Rücksicht genommen wird. Die für Veränderungen offenen Mitarbeitenden sollen ihre Chancen für eine Stelle beim Gericht wahren können.

Weitere Informationen über das Projekt „Neue Bundesgerichte“ sind auf der Website des Bundesamtes für Justiz www.bj.admin.ch unter der Rubrik „Dienste“ sowie demnächst auch direkt unter www.bstger-bvger.admin.ch abrufbar.

Weitere Auskünfte:

Bernardo Stadelmann, Projektleiter, Tel. 079 / 777 52 35